



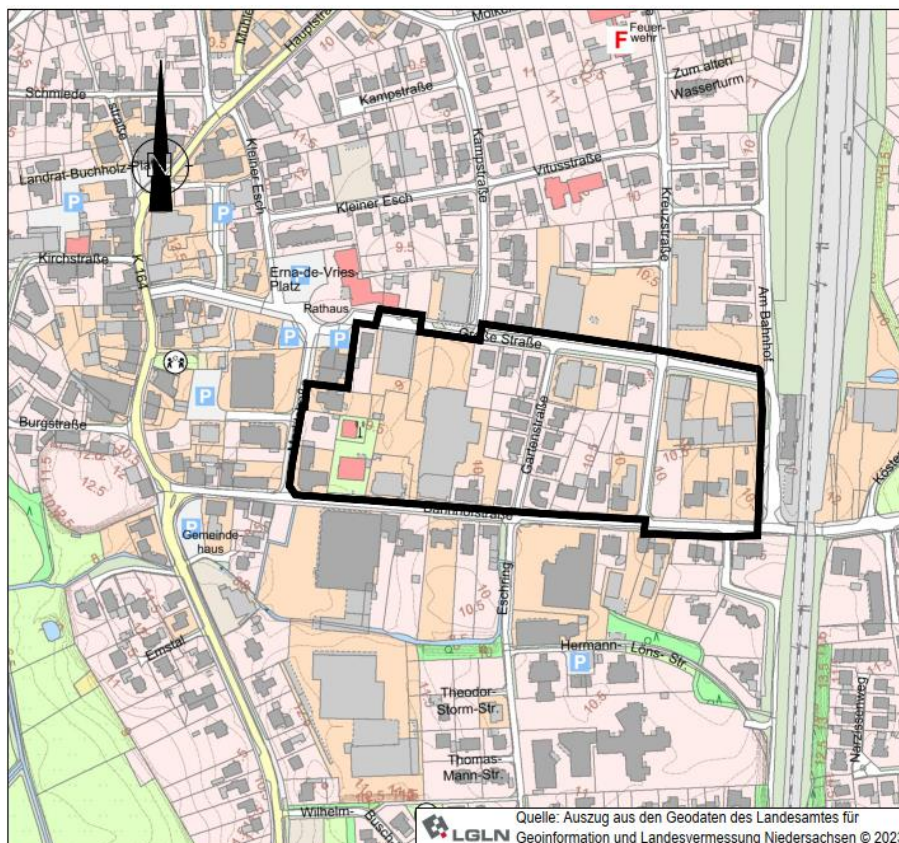
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 76 „Zwischen Große Straße und Bahnhofstraße“ nebst örtlichen Bauvorschriften, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekanntgemacht.

In seiner Sitzung am 28.06.2023 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nebst örtlichen Bauvorschriften und dessen Begründungsentwurf gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Die vorgenannten Auslegungsunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

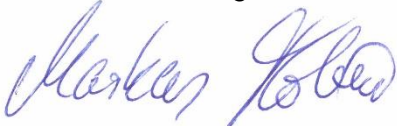
04.08.2023 bis einschließlich 05.09.2023

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr; 14.30 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit während der Auslegungsfrist die Auslegungsunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Lathen, den 27.07.2023

Im Auftrag



-Markus Robin-